



Vertragsbestimmungen für die Teilnahme an der Ferienbetreuung für Grundschulkinder im Flecken Ottersberg

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung für Grundschulkinder erfolgt schriftlich mittels Anmeldevordrucks an den Flecken Ottersberg.

Wichtiger Hinweis:

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Ferienbetreuung führt erst durch die vollständige Zahlung des Betreuungsbeitrags zu einer verbindlichen Reservierung des Betreuungsplatzes.

2. Leistungen und Teilnahmebedingungen

In der Ferienbetreuung werden die Kinder durch Fachkräfte von *bediKids* betreut. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind erfahren in der Arbeit mit Kindern. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kindern abwechslungsreiche Ferientage zu gestalten. Schulische Nachhilfe wird nicht angeboten.

Die Ferienbetreuungen finden jeweils in der Zeit von 08:00 – 14:00 Uhr, ohne Mittagessen, statt. Außerhalb der benannten Betreuungszeiten, also vor Beginn und nach Beendigung der Betreuung, werden die Kinder nicht beaufsichtigt. Das bedeutet, dass etwaige Warte- und Wegezeiten (Hin – und Rückweg) der Zuständigkeit der Eltern obliegen und in deren Verantwortungsbereich fallen. Fahrtkosten werden vom Flecken Ottersberg nicht übernommen.

In den Sommerferien kann eine Anmeldung wochenweise, maximal für drei Wochen, erfolgen. Die Ferienbetreuung wird für Kinder aus Ottersberg gemeindeseitig subventioniert, so dass ein vergünstigter Beitrag anfällt. Teilnehmende Kinder anderer Gemeinden sind ebenfalls willkommen, zahlen jedoch den vollen Preis. Die Teilnahme ist auf max. 20 Kinder pro Woche begrenzt. Die Mindestteilnehmer*innenzahl liegt bei 8 Kindern pro Woche.

3. Versicherungsschutz

Da die Ferienbetreuung keine Schulveranstaltung ist, sind die Kinder im Falle eines Personenschadens nicht im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung beim Gemeinde Unfallversicherungsverband (GUV) Hannover versichert, sondern über die gesetzliche Krankenversicherung.

4. Teilnehmerbeitrag und Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung wird ein Teilnehmerbeitrag erhoben. Er ist einkommensunabhängig und unterliegt keiner sozialen Staffelung. Eine Geschwisterermäßigung wird nicht gewährt.

Der Preis pro Betreuungswoche beträgt 130,- € für Kinder aus dem Flecken Ottersberg und 180,- € für Kinder anderer Gemeinden. Eine Buchung von einzelnen Betreuungstagen ist nicht möglich.



Nach erfolgter Buchung des Betreuungszeitraumes, erhält der/die Erziehungsberechtigte einen Beitragsbescheid. Sofern eine Abbuchungsermächtigung (SEPA-Lastschrift) erteilt wurde, erfolgt die Abbuchung des Gesamtbetrages zum angegebenen Fälligkeitstermin. Sollte keine Abbuchungsgenehmigung erteilt worden sein, so ist der Gesamtbetrag für den Buchungszeitraum zum im Bescheid angegebenen Fälligkeitstermin zu leisten.

Erst nach Zahlungseingang des Gesamtbetrages für den Buchungszeitraum ist der Betreuungsplatz verbindlich reserviert.

5. Verpflegung

Für die Verpflegung der Kinder sorgen die Eltern/Sorgeberechtigten selbst.

6. Absage der Ferienbetreuung

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern je Betreuungswoche behält sich der Flecken Ottersberg vor, die Ferienbetreuung abzusagen. Muss die Betreuung ausfallen, werden die gezahlten Teilnehmerbeiträge zurückerstattet.

7. Rücktritt der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Ein Rücktritt vom Vertrag kann nur in begründeten Ausnahmefällen durch schriftliche Erklärung mittels Nachweis gegenüber dem Flecken Ottersberg erfolgen. Gründe können beispielsweise eine Erkrankung des Kindes oder ein Umzug sein.

8. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Vertrages im Übrigen.